

# Was darf Forschung?

**JUGEND** Das Institut für Kirche und Gesellschaft unterstützte den europaweiten Stammzellen-Tag. An der Uni Bochum untersuchten Schülerinnen und Schüler Stammzellen und diskutierten über Ethik

VON GUDRUN KORDECKI

BOCHUM – Acht Länder, 27000 Schüler, 73 Universitäten und Forschungszentren: Beim europäischen Stammzelltag „UniStem Day“ forschten Schüler und Schülerinnen zu Stammzellen. Gemeinsam mit der Ruhr-Universität Bochum (RUB) beteiligte sich auch das Institut für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen an der Aktion. Unter dem Motto „Stammzellen – Alleskönner oder Teufelszeug?“ befassten sich 55 Schüler und Schülerinnen der Jahrgangsstufen elf und zwölf einen Tag lang mit den zellbiologischen und molekularen Grundlagen der Stammzellforschung sowie den damit verbundenen ethischen und gesellschaftlichen Fragen.

In Bochum lernten die Schüler und Schülerinnen im Biologie-Labor die unterschiedlichen Stammzelltypen und ihre Eigenschaften kennen. Durch Lichtmikroskope betrachteten sie im Labor Bindegewebszellen, Nervenzellen und genetisch „zurückprogrammierte“ Stammzellen, die sich in alle anderen Zellarten verwandeln können, zeichneten sie und untersuchten sie anschließend sogar molekularbiologisch.



Eine Schülerin betrachtet Zellen unter dem Mikroskop.

FOTO: JACQUELINE REINHARD, RUB

Am Nachmittag stand dann die ethische Beurteilung der Stammzellforschung auf dem Programm. Die Schüler und Schülerinnen schlüpften in die Rollen von Ethikern oder Theologen und fragten: Dürfen Forscher mit den Stammzellen alles tun, was sie tun könnten? Oder gibt es Grenzen des ethisch Erlaubten? Und wenn ja, warum?

Die Schülerinnen und Schüler diskutierten zunächst untereinander in Gruppen die ethische

Beurteilung von Stammzellen und formulierten daraus Fragen an die anschließende Expertenrunde. In dieser Runde diskutierten der Theologieprofessor Traugott Jähnichen, der Biologieprofessor Stefan Wiese sowie die Biologin Jacqueline Reinhard und die Chemikerin Gudrun Kordecki (IKG) mit den Schülern und Schülerinnen. Jähnichen erläuterte die differenzierte Position der evangelischen Kirche in Bezug auf embryonale Stammzellen: „Der Mensch

ist nicht nur ein biologisches, sondern immer ein soziales Wesen“, so der Theologe. Dies sei bei „verwaisten“, in der Petri-Schale gezeugten und überzähligen Embryonen nicht der Fall. Insofern könnten sie grundsätzlich für Forschungszwecke verwendet werden. „Aber auch diese Embryonen sind menschliches Leben und daher schutzwürdig“, mahnte Jähnichen. Ausgeschlossen sei aus Sicht der evangelischen Ethik, Embryonen für die Forschung „herzustellen“, sie also nur zu dem Zweck der Forschung entstehen zu lassen.

Der „UniStem Day“ bot den Teilnehmenden die besondere Gelegenheit, im Dialog mit Natur- und Geisteswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern den Forschungsalltag an einer Universität kennenzulernen. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler kamen aus Biologie-Leistungskursen aus Bochum und Schwerte sowie einem Philosophie-Leistungskurs aus Gelsenkirchen.

Der Aktionstag an der Universität Bochum wurde gemeinsam vom Alfred Krupp-Schülerlabor, dem Lehrstuhl für Zellmorphologie und Molekulare Neurobiologie der RUB und dem Institut für Kirche und Gesellschaft der EKvW organisiert.

## KURZ NOTIERT

### Vortrag über den politischen Auftrag der Christen

HERFORD – Der politische Auftrag der Christen ist Thema eines Vortrags am 1. April um 19.30 Uhr im Gemeindehaus der Münsterkirche in Herford. „Der Kampf um menschliche Gerechtigkeit“ ist der Vortrag nach einer Forderung Karl Barths überschrieben; Referent ist Andreas Panritz, Professor für Systematische Theologie und Direktor des Ökumenischen Instituts an der Universität Bonn. Veranstalter sind die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Herford-Mitte in Kooperation mit der Evangelischen Erwachsenenbildung im Kirchenkreis Herford.

### Bekenntnisschulen: Vorrang bei Religionszugehörigkeit

MÜNSTER – Kinder mit entsprechend Religionszugehörigkeit haben bei einer Bekenntnisschule in Nordrhein-Westfalen vorrangigen Anspruch auf Aufnahme. Dieser Vorrang ergebe sich aus der Landesverfassung, erklärte das Oberverwaltungsgericht Münster. Damit entschied das Gericht zugunsten eines katholischen Jungen, der eine städtische katholische Grundschule abgelehnt hatte. (AZ: 19 B 996/15)

Bekenntnisschulen sind öffentliche Schulen, die die Kinder aber nach konfessionellen Grundsätzen erziehen. Lehrmüssen der entsprechenden Konfession angehören. Bekenntnisschulen in staatlicher Trägerschaft gibt es außer in Nordrhein-Westfalen nur in Niedersachsen.

Im konkreten Fall hatte die Schule bei einem Überhang an Anmeldungen die neuen Schüler nach der Wohnortnähe un-